



UNIVERSITÄT  
LEIPZIG

# **Ratgeber Aufenthaltstitel** FÜR INTERNATIONALE STUDIERENDE AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

Stabsstelle Internationales  
Stand September 2023

# HERZLICH WILLKOMMEN AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG!

Für Ihr Studium in Deutschland benötigen alle Studierenden/ Promovierenden einen Aufenthaltstitel zum Zweck des Studiums, ausgenommen davon sind Studierende aus EU oder EWR Staaten

Im Folgenden werden Sie über die erforderlichen Schritte zur Beantragung Ihres Aufenthaltstitels bei der [Ausländerbehörde Leipzig](#) informiert.

Bitte beachten Sie, dass die Universität Leipzig keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der bereitgestellten Informationen übernimmt.

Informieren Sie sich daher immer auch über die [Informationsseite der Ausländerbehörde Leipzig](#) über mögliche Änderungen zum Aufenthaltstitel zum Studium.

# INHALTSVERZEICHNIS

- Ablauf Antrag Aufenthalt EU/EWR
- Ablauf Antrag Aufenthalt visumsfreie Einreise (Nicht-EU/EWR-Bürger:innen)
- Antrag für einen Aufenthaltstitel zum Zweck des Studiums
- Benötigte Unterlagen & Formulare
- Kosten & Gebühren
- Fiktionsbescheinigung
- Fiktionsbescheinigung nach § 81 Absatz 3 Aufenthaltsgesetz
- Fiktionsbescheinigung nach § 81 Absatz 4 Aufenthaltsgesetz
- Visabestimmungen EU-Mobilität?
- Visabestimmungen Nicht-EU-Bürger: innen an einer Universität in der EU
- Nach dem Studium

# ANTRAG AUFENTHALT EU/EWR

## – Sind Sie EU-/EWR Bürger:in?



Ihr Personalausweis oder Reisepass reicht aus, um sich in Deutschland aufzuhalten und zu studieren.



Sie müssen sich lediglich bei der Stadt Leipzig mit Ihrem neuen Wohnsitz anmelden. Diesen Termin buchen Sie im Rahmen Ihrer persönlichen Immatrikulation an der Universität Leipzig mit den Mitarbeiter:innen der Stabsstelle Internationales

# 1. ANTRAG AUFENTHALT VISUMSFREIE EINREISE (NICHT-EU/EWR- BÜRGER:INNEN)

- Sie kommen nicht aus einem EU- oder EWR-Staat und können aber ohne Visum nach Deutschland einreisen?

Sie benötigen umgehend nach der Immatrikulation einen



**Aufenthaltstitel.** Diesen erhalten Sie bei der Ausländerbehörde Leipzig.

Dazu laden Sie **unbedingt** die Dokumente über den



Onlineantrag der Ausländerbehörde hoch.

# ANTRAG AUFENTHALT VISUMSFREIE EINREISE (NICHT-EU/EWR- BÜRGER:INNEN)

– Was bedeutet visumsfrei?



Visumsfrei bedeutet, Sie haben nach Ihrer Einreise 90 Tage Zeit, um Ihren Aufenthaltstitel bei der [Ausländerbehörde](#) zu beantragen. Alle wichtigen Informationen finden Sie unter Benötigte Unterlagen und Formulare .



Bitte beachten Sie, dass es bis zu 12 Wochen Bearbeitungsdauer für die Ausstellung Ihres Aufenthaltstitels kommen kann.

# ANTRAG AUFENTHALT VISUMSFREIE EINREISE (NICHT-EU/EWR- BÜRGER:INNEN)

- Nach § 16 b Aufenthaltsgesetz ist ein Aufenthaltstitel für Ihr Studium möglich



Dies setzt voraus, dass Sie als Hauptzweck Ihr Studium in Deutschland angeben.



Sie müssen mindestens 18 Jahre oder eine Einverständniserklärung Ihrer Eltern mitabgeben.

# ANTRAG FÜR EINEN AUFENTHALTSTITEL ZUM ZWECK DES STUDIUMS

- Ihren Antrag für einen **Aufenthaltstitel zum Zweck des Studiums** reichen Sie sofort nach Ihrer persönlichen Immatrikulation gemeinsam mit Ihren Unterlagen ausschließlich online bei der Ausländerbehörde Leipzig ein: Onlineantrag

 Sie werden nach der Entscheidung über Ihren Antrag (ca. 4-6 Wochen) per E-Mail zur Erfassung Ihrer biometrischen Daten in die Ausländerbehörde Leipzig eingeladen.

 Fragen zum Antrag können Sie über das Kontaktformular der Ausländerbehörde stellen.

# BENÖTIGTE UNTERLAGEN & FORMULARE

Zusätzlich zum ausgefüllten [Onlineantrag](#) laden Sie folgende Dokumente als PDF für die Beantragung Ihres Aufenthaltstitels online hoch:

- ✓ [Unterschiedenes Belehrungsformular](#)
- ✓ Visum zum Studium
- ✓ Ihren gültigen Reisepass
- ✓ Ihren aktuellen Mietvertrag, einschließlich Vermieterbestätigung
- ✓ Bestätigung der Krankenkasse
- ✓ Bei gesetzlicher Krankenversicherung: formloses Schreiben der Krankenkasse
- ✓ Bei privater Krankenversicherung: [Bescheinigung der Versicherung](#)
- ✓ Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung

# KOSTEN & GEBÜHREN

Für die Beantragung Ihres Aufenthaltstitel zum Zweck des Studiums müssen Sie mit folgenden Gebühren rechnen:

- Ersterteilung Aufenthalt: 110,00 Euro
- Verlängerung Aufenthalt: 93,00 Euro
- Fiktionsbescheinigung: 23,00 Euro

Derzeit stehen folgende Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung:

- Barzahlung
- EC-Karte
- Kreditkarte

# FIKTIONSBSCHHEINIGUNG



- ➔ Wenn Sie bei Ihrer zuständigen Ausländerbehörde einen Antrag auf Erteilung oder Verlängerung Ihres Aufenthaltstitels gestellt haben, stellt Ihnen die Ausländerbehörde Leipzig während der Bearbeitungszeit eine Fiktionsbescheinigung aus.
- ➔ Die Fiktionsbescheinigung ist ein amtliches Dokument, mit dem Sie Ihr vorläufiges Aufenthaltsrecht nachweisen.
- ➔ Die Dauer der Fiktionsbescheinigung wird durch die Ausländerbehörde festgelegt.

# FIKTIONSBSCHWEINIGUNG

- Es gibt verschiedene Arten der Fiktionsbescheinigung mit unterschiedlichen Rechten:

➔ Welche Art von Fiktionsbescheinigung Sie haben, können Sie auf der Innenseite Ihrer Bescheinigung ablesen:



# FIKTIONSBESCHEINIGUNG NACH § 81 ABSATZ 3 AUFENTHALTSGESETZ

- Es werden zwei Arten von Fiktionsbescheinigungen ausgestellt:

## 1. Fiktionsbescheinigung für erstmaligen Aufenthaltstitel-Antrag ( § 81 Absatz 3 Aufenthaltsgesetz)

 Wenn Sie die Staatsangehörigkeit eines Staates besitzen, der Sie berechtigt ohne Visum einzureisen und Sie erstmalig einen Aufenthaltstitel bei Ihrer örtlich zuständigen Ausländerbehörde gestellt haben, gilt Ihr **Aufenthalt** (90 Tage) bis zur Entscheidung über Ihren Antrag als erlaubt.

# FIKTIONSBSCHHEINIGUNG NACH § 81 ABSATZ 3 AUFENTHALTSGESETZ

Diese Fiktionsbescheinigung berechtigt Sie:



Bis zur Entscheidung über Ihren Antrag dürfen Sie keiner Erwerbstätigkeit nachgehen.



Diese Fiktionsbescheinigung berechtigt **nicht zur (Wieder-)Einreise nach Deutschland.**

## FALLBEISPIEL

Person aus **Japan** reist erstmals nach Deutschland, er besitzt kein Visum und keinen Aufenthaltstitel:

- ➔ Mit seinem Reisepass darf er sich bis zu 90 Tage ohne Visum in Deutschland aufhalten.
- ➔ Er möchte ein Studium aufnehmen und beantragt einen Aufenthaltstitel für das Studium.
- ➔ Bis zur Entscheidung der Ausländerbehörde kann ihm eine Fiktionsbescheinigung nur nach § 81 Abs. 3 AufenthG ausgestellt werden.

## FALLBEISPIEL

- ➔ Reist er in dieser Situation in ein anderes Land, **darf er nur im Rahmen der 90 Tage des visumfreien Aufenthalts erneut in das Bundesgebiet einreisen.**
- ➔ Die Fiktionsbescheinigung verlängert diesen Zeitraum **nicht.**

# FIKTIONSBESCHEINIGUNG NACH ( § 81 ABSATZ 4 AUFENTHALTSGESETZ)

## 2. Aufenthalt mit einem Aufenthaltstitel - Verlängerungsantrag ( § 81 Absatz 4 Aufenthaltsgesetz)

Sie besitzen bereits einen Aufenthaltstitel (nationales D-Visum oder Aufenthaltserlaubnis)

 Beantragen Sie rechtzeitig (das heißt vor Ablauf Ihres Aufenthaltstitels) die Verlängerung Ihres Aufenthaltstitels

 Dann gilt Ihr bisheriger Aufenthaltstitel bis zur Entscheidung der Ausländerbehörde als fortbestehend.

# AUFENTHALT MIT EINEM AUFENTHALTSTITEL - VERLÄNGERUNGSANTRAG ( § 81 ABSATZ 4 AUFENTHALTSGESETZ)

➔ Alle Bedingungen und Auflagen, die mit Ihrem früheren Aufenthaltstitel verbunden waren, weiterhin gültig.

➔ Dies bedeutet, dass Sie alle damit verbundenen rechtlichen Verpflichtungen und Konsequenzen wie jemand, der im Besitz eines Aufenthaltstitels ist, erfüllen müssen.

➔ **Mit der Fiktionsbescheinigung nach § 81 Absatz 4 Aufenthaltsgesetz ist grundsätzlich auch die (Wieder-)Einreise nach Deutschland gestattet.**

Führen Sie bei Reisen bitte grundsätzlich Ihren **Reisepass und den bisherigen Aufenthaltstitel** mit.

## FALLBEISPIEL

Eine internationale Studierende lebt und studiert in Deutschland:

- ➔ Sie besitzt einen Aufenthaltstitel. Dieser ist bis 31.12.2023 gültig.
- ➔ Sie beantragt am 01.10.2023 die Verlängerung ihres Aufenthaltstitels.
- ➔ Da der neue Aufenthaltstitel nicht rechtzeitig am 31.12.2023 fertig ist, erhält sie eine Fiktionsbescheinigung.
- ➔ Durch die Fiktionsbescheinigung gilt ihr Aufenthaltstitel mit allen Nebenbestimmungen fort und berechtigt zur Wiedereinreise.

## VISABESTIMMUNGEN EU-MOBILITÄT?

- Sie kommen nicht aus einem EU- oder EWR-Staat, sind aber bereits an einer Universität in einem EU-Land (außer Irland oder Dänemark) immatrikuliert?

➔ Wenn Ihr Studienaufenthalt an der Universität Leipzig (z.B. im Rahmen eines Joint Degrees) unter 360 Tage dauert, benötigen Sie keinen zusätzlichen deutschen Aufenthaltstitel für die Zeit Ihres Studiums in Leipzig.

➔ Sobald Sie den Zulassungsbescheid erhalten haben, kontaktieren Sie bitte die [Stabsstelle Internationales](#).

➔ siehe [Rest Richtlinie](#) .

# VISABESTIMMUNGEN NICHT-EU-BÜRGER: INNEN AN EINER UNIVERSITÄT IN DER EU

- Sobald Sie Ihren Zulassungsbescheid erhalten haben, senden Sie bitte eine E-Mail mit dem Betreff "Rest" an die Stabsstelle Internationales der Universität Leipzig.
- Bitte fügen Sie folgende Unterlagen als Scan bei:
  - ✓ Digital ausgefülltes Mitteilungsformular Mobilität
  - ✓ Aufenthaltstitel des ersten EU-Mitgliedstaates
  - ✓ Erasmusbestätigung der Heimatuniversität
  - ✓ Zulassungsbescheid der Universität Leipzig
  - ✓ Anerkannter, gültiger Pass
  - ✓ Nachweis über Sicherung der Lebensunterhaltungskosten
  - ✓ Nachweis über Krankenversicherung

# VISABESTIMMUNGEN NICHT-EU-BÜRGER: INNEN AN EINER UNIVERSITÄT IN DER EU

- Sind Sie Nicht-EU-Bürger:in und sind bereits an einer Universität in einem EU-Land (außer Irland und Dänemark) immatrikuliert?



Bleiben Sie mehr als 360 Tage zum Zweck des Studiums in Deutschland?

Dann müssen Sie ein Visum beantragen!

## NACH DEM STUDIUM

### – Und nach erfolgreichem Abschluss des Studiums?

 Nach erfolgreichem Abschluss Ihres Studiums an einer deutschen Hochschule besteht für Sie die Möglichkeit, in Deutschland 18 Monate lang einen Ihrer Qualifikation angemessenen Arbeitsplatz zu finden.

### – Was passiert bei Exmatrikulation?

 Bei Exmatrikulation auf eigenen Antrag oder von Amts wegen (z.B. bei endgültigem nicht-Bestehen einer vorgeschriebenen Prüfung oder nicht form- oder fristgemäßer Rückmeldung), entfällt zu diesem Zeitpunkt der Aufenthaltszweck „Studium“ und der Aufenthaltstitel kann entsprechend widerrufen werden.



UNIVERSITÄT  
LEIPZIG

# VIELEN DANK!

**Stabsstelle Internationales**

Kontakt und Beratung:

